

Die Stadt Velten sucht Tagespflegepersonen

Immer mehr Eltern, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit oder eines Ausbildungsverhältnisses ihr Kind nicht zu Hause betreuen können, beantragen bei der Stadt Velten besonders für Kinder unter 3 Jahren einen Tagespflegeplatz. Sie favorisieren diese Betreuungsform, weil die Tagesmutter bzw. der Tagesvater unter familienähnlichen Bedingungen intensiv auf individuelle Bedürfnisse der Eltern und des Kindes eingehen kann.

Die Stadt Velten möchte mehr Tagespflegeplätze schaffen und sucht interessierte Tagespflegepersonen.

Die Tagespflege gilt laut Kita-Gesetz des Landes Brandenburg als gleichwertiges Betreuungsangebot im Vergleich zur Kindertagesstätte.

Sie kann im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Die Tagespflegeperson darf neben den eigenen Kindern je nach den räumlichen Voraussetzungen bis zu 5 Tagespflegekinder betreuen.

Sie muss erfolgreich an einer mindestens 160 Unterrichtsstunden umfassenden Grundqualifizierung teilnehmen. Außerdem ist der Abschluss des Kurses „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ Voraussetzung, um als Tagesmutter arbeiten zu können.

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sollen anregungsreich und kindgemäß sein und die Sicherheit der Kinder gewährleisten.

Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, kann man beim Jugendamt eine Pflegeerlaubnis beantragen. Darin wird nach Besichtigung der vorgesehenen Räume auch festgelegt, wie viele Kinder diese Tagespflegeperson betreuen darf.

Seit dem Januar 2018 wurden in Velten die Vergütungssätze für die Tagespflegepersonen deutlich erhöht.

Entgeltgruppe	Sachaufwand/Kind/ Betreuungsstunde in €	Förderleistung/Kind/ Betreuungsstunde in €	Summe/Sachaufw. und Förderleistung in €
S3	1,80	2,54	4,34
S4	1,80	2,72	4,52
S8	1,80	2,96	4,76

Die Zahlung erfolgt je Kind monatlich pauschal für 21 Tage.

Für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und nachzuweisen:

Entgeltgruppe S3

- Tagespflegeerlaubnis
- Betreuungsvertrag mit der Stadt Velten
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption

Entgeltgruppe S4

- Tagespflegeerlaubnis
- Betreuungsvertrag mit der Stadt Velten
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption
- 3 Jahre Berufserfahrung als Tagespflegeperson

Entgeltgruppe S8

- Tagespflegeerlaubnis
- Betreuungsvertrag mit der Stadt Velten
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption
- Pädagogische Fachkraft gemäß § 9 KitaPersVO Brbg

Außerdem werden unter Vorlage entsprechender Nachweise die Renten- bzw. Krankenkassenbeiträge hälftig und die Unfallversicherung sogar zu 100 % erstattet.

Zur Förderung der Kindertagespflege wird für jeden Platz, der für die Kindertagespflege in der Stadt Velten zusätzlich geschaffen wird und für den der Landkreis Oberhavel eine Pflegeerlaubnis erteilt, einmalig ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 500,00 € gewährt, sofern er von Veltener Kindern genutzt wird.

Interessenten wenden sich bitte an die Mitarbeiter der Kitaverwaltung der Stadt Velten unter der Telefonnummer 379 143 oder per E-Mail unter kitaverwaltung@velten.de.